

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **EMPL-D-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Lluís Prats**  [**Lluis.prats@ec.europa.eu**](mailto:Lluis.prats@ec.europa.eu)  **+32 2 2966994**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

EMPL.D.3 sucht nach einem SNE, der zur Umsetzung der Hauptziele des Referats beiträgt.

Wir sind das internationale Referat der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) innerhalb der Europäischen Kommission. Mit Blick von Europa auf den Rest der Welt sind unsere Hauptziele: die Wahrung der sozialen Grundrechte für alle, ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur Beseitigung der Armut, die bessere Nutzung der Globalisierung und die Förderung gleicher sozialer Wettbewerbsbedingungen für alle. Wir wollen diese Ziele durch die Förderung der externen Dimension der Beschäftigungs- und Sozialinstrumente der EU erreichen, aufbauend auf der Europäischen Säule sozialer Rechte und den internationalen Verpflichtungen der EU in diesen Bereichen.

Bei der Verfolgung dieser Ziele setzt das Referat die folgenden Hauptpolitiken um:

* Wir unterstützen EU-Kandidatenländer und potentielle Kandidatenländer durch die Förderung einer integrierten Wirtschafts- und Beschäftigungssozialpolitik (die Wirtschaftsreformprogramme), die Entwicklung institutioneller Kapazitäten, die Annäherung an den EU-Besitzstand und durch Beiträge zur neuen EU-Strategie für den Westbalkan.
* Wir entwickeln EU-Strategien, die sich auf die Agenda für menschenwürdige Arbeit konzentrieren, wie sie in den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) enthalten ist, und zwar in Zusammenarbeit mit vielen Kommissionsdienststellen, aber vor allem auf Handels- und Arbeitsfragen (Follow-up der Politik im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen, APS plus (Allgemeines Präferenzsystem), EBA (Alles außer Waffen), globale Lieferketten).
* Wir unterstützen auch die Beziehungen der GD in sozialen Fragen:

o in den internationalen Foren, insbesondere mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), aber auch mit Organisationen und multilateralen Foren wie G7, G20, den Vereinten Nationen, ASEM, OECD und dem Europarat

o und mit Drittländern und -regionen, einschließlich der strategischen Partner der EU

Zu diesem Zweck gewährleisten wir die Koordinierung unserer GD mit anderen Dienststellen der Kommission.

Wir schlagen eine herausfordernde und interessante Position für einen hochmotivierten Kandidaten/eine hochmotivierte Kandidatin mit der notwendigen Erfahrung vor, um unser Team als Policy Officer zu komplettieren. Die Aufgabenbereiche erstrecken sich über eine Reihe von Dossiers des Referats.

Der ausgewählte Kandidat/Die ausgewählte Kandidatin wird in der Regel für bilaterale Beziehungen mit ausgewählten Ländern und/oder internationalen Organisationen sowie für einige horizontale Dossiers zuständig sein, je nach Expertise und den spezifischen Bedürfnissen des Referats.

Zu den Hauptaufgaben gehören das Verfassen von Grundsatzdokumenten, die Vorbereitung von Briefings (hauptsächlich in englischer Sprache), die Teilnahme an internen und externen Sitzungen, die Kontaktpflege mit anderen Kommissionsdienststellen und die Sicherstellung der Zusammenarbeit und Kommunikation mit Drittländern und internationalen Organisationen.

Vom erfolgreichen Bewerber/Von der erfolgreichen Bewerberin wird außerdem erwartet, dass er/sie einen Teil der Arbeitszeit in internationalen Dienstreisen außerhalb der EU verbringt, z.T. mit kurzfristiger Ankündigung.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:. idealerweise in Wirtschaft, Recht, Sozialwissenschaften und/oder Politikwissenschaft, internationalen Beziehungen oder gleichwertigen Fächern.

Berufserfahrung

* Erfahrung in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik und/oder Handelspolitik, insbesondere in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und internationale Abkommen;
* Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit;
* Erfahrung in der Arbeit in einem multidisziplinären und multinationalen Umfeld;
* Erfahrung mit den Arbeitsmethoden internationaler Organisationen, insbesondere der IAO; Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit
* Vertrautheit mit den Entscheidungsprozessen der Europäischen Union.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete Englischkenntnisse (schriftlich und mündlich). Sehr gute Französischkenntnisse wären eindeutig von Vorteil. Die Kenntnis anderer Sprachen, wie Deutsch oder Spanisch, wäre nützlich, und jede andere Sprache wäre von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)